

RS Vwgh 1993/2/2 92/12/0126

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.02.1993

Index

63/07 Personalvertretung

Norm

PVG 1967 §13 Abs1;

PVG 1967 §25 Abs4;

Rechtssatz

§ 13 Abs1 PVG enthält eine taxative Aufzählung der Zentralstellen, bei welchen Zentralausschüsse einzurichten sind. Durch die Übertragung der Aufgabe des Zentralausschusses auf den Dienststellenausschuß gemäß § 13 Abs 2 PVG kommt den Personalvertretern des Dienststellenausschusses bei den taxativ aufgezählten Zentralstellen nicht das Recht auf Dienstfreistellung gemäß § 25 Abs 4 PVG zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992120126.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at